



Pfändung von BEWEGLICHEM SACHVERMÖGEN

Bürger E-notiz

Bewegliches Sachvermögen sind Gegenstände, die eine materielle Existenz haben und sich bewegen lassen (etwa ein Fernsehgerät oder ein Auto).

Die zivilrechtlichen Vollstreckungsverfahren, insbesondere zur Durchführung einer Pfändung von beweglichem Sachvermögen, werden vom Gesetz 91-650 vom 9. Juli 1991 und der Verordnung 97-755 vom 31. Juli 1992 geregelt.

Ein Gläubiger, der im Besitz eines vollstreckbaren Titels ist und den ihm vom Schuldner geschuldeten Betrag beizutreiben wünscht, kann eine Maßnahme zur Pfändung des beweglichen Sachvermögens des Schuldners einleiten. Das gepfändete Vermögen kann dann verkauft werden und der Gläubiger kann aus dem Erlös den ihm geschuldeten Betrag entsprechend den Verfahren der jeweiligen Pfändungsart beziehen.

In Frankreich kann bewegliches Sachvermögen auf unterschiedlichen Wegen gepfändet werden:

- ▶ durch *saisie-vente*, d.h. die Pfändung und die Veräußerung von beweglichem Sachvermögen (I),
- ▶ durch *saisie-appréhension*, d.h. die Pfändung von beweglichen Sachen durch eine Person, die einen Anspruch auf deren Herausgabe hat (II),
- ▶ durch Pfändung von Kraftfahrzeugen (III),
- ▶ durch Pfändung von Vermögensgegenständen, die in einem Safe aufbewahrt werden (IV),
- ▶ durch Pfändung von Feldfrüchten auf dem Halm (V).

Die Wahl des anzuwendenden Verfahrens hängt vom Zweck (Zahlung eines Geldbetrags oder Herausgabe von Gütern), dem zu pfändenden Gegenstand (ein Fernsehgerät, ein Fahrzeug) und seinem Belegenheitsort (in der Wohnung des Schuldners, in einem Safe) ab.

Abgesehen von den speziellen Voraussetzungen, die für die verschiedenen zivilrechtlichen Verfahren zur Zwangsvollstreckung eines Schultitels in bewegliches Sachvermögen, die in dieser E-Notiz beschrieben sind, gelten, müssen bestimmte Bedingungen, die allen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gemein sind und die in der E-Notiz 1 aufgeführt sind, eingehalten werden. Demzufolge muss der Gläubiger über einen vollstreckbaren Titel verfügen, der eine Forderung feststellt, die bestimmt ist, auf einen festen Betrag lautet und eine Vollstreckungsklausel enthält.





Pfändung von BEWEGLICHEM SACHVERMÖGEN

Bürger E-notiz

• *Saisie-vente* - die Pfändung und die Veräußerung von beweglichem Sachvermögen zur Erfüllung einer Verbindlichkeit

1. STUFE

Das *saisie-vente* ist das Verfahren, das einem Gläubiger erlaubt, den Verkauf von einem oder mehreren beweglichen Gütern, die seinem Schuldner gehören, zu veranlassen und den ihm geschuldeten Betrag aus den Erlösen zu erlangen.

2. STUFE

BEGRIFFSBESTIMMUNG

Das *saisie-vente* ist das Verfahren, das einem Gläubiger die Möglichkeit bietet, von seinem Schuldner Güter pfänden zu lassen, sodass diese veräußert werden können und er ihren Verkaufspreis erhalten kann.

BEDINGUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER PFÄNDUNG UND DES VERKAUFS VON BEWEGLICHEM SACHVERMÖGEN

Um auf dieses zivilrechtliche Zwangsvollstreckungsverfahren zurückgreifen zu können, muss eine Reihe von Bedingungen erfüllt sein:

- die Pfändung muss sich auf *bewegliches Sachvermögen* beziehen;
- die Pfändung muss sich auf *pfändbare Vermögensgegenstände* beziehen. In Artikel 14 des Gesetzes vom 9. Juli 1991 und Artikel 39 der Verordnung vom 31. Juli 1992 ist eine Liste von Vermögensgegenständen aufgeführt, die nicht gepfändet werden dürfen;
- soweit die Pfändung in Wohnräumen erfolgt, ist die *Genehmigung des Gerichts* erforderlich, wenn die Pfändung der Einziehung *einer Unterhaltszahlung dient, deren Hauptforderung sich auf weniger als € 535 beläuft*. Wenn andererseits die *Hauptforderung der einzuziehenden Schuld über € 535 liegt*, darf die Pfändung ohne Genehmigung des Gerichts erfolgen;
- Zustellung einer *vom Schuldner zu erfüllenden Zahlungsaufforderung*. Das ist die Urkunde, mit der der Schuldner zur Zahlung seiner Verbindlichkeiten angewiesen wird. Sie wird von einem Gerichtsvollzieher erstellt, der sie dem Schuldner übermittelt.

Die Zustellung der Zahlungsaufforderung beim Schuldner setzt die Verjährung aus (der Schuldner kann sich nicht auf den Ablauf einer bestimmten Zeitdauer verlassen, um die Erfüllung seiner Pflicht zu umgehen) und bestimmt den Beginn für die Berechnung von Verzugszinsen.





Pfändung von BEWEGLICHEM SACHVERMÖGEN

Bürger E-notiz

Innerhalb von zwei Jahren nach Zustellung der Zahlungsaufforderung muss eine Vollstreckungsmaßnahme erfolgen; wenn in diesem Zeitraum keine solche Maßnahme durchgeführt wird, muss der Gläubiger die Zustellung einer neuen Zahlungsaufforderung veranlassen.

DIE PFÄNDUNG

Pfändungsmaßnahmen beginnen, nachdem nach der Zustellung der Zahlungsaufforderung acht Tage vergangen sind. Diese Handlungen werden an dem Ort durchgeführt, an dem die zu pfändenden beweglichen Gegenstände belegen sind. Vorgenommen werden sie von einem Gerichtsvollzieher.

Die Güter können beim Schuldner selbst oder bei einem Dritten, der sie für den Schuldner besitzt, gepfändet werden. Während diese Maßnahmen durchgeführt werden, erstellt der Gerichtsvollzieher eine Bestandsaufnahme über die Vermögensgegenstände des Schuldners sowie einen Bericht über die Pfändung. Nach dessen Aushändigung ist der Schuldner nicht mehr berechtigt, über die gepfändeten Güter zu verfügen.

Nach Beendigung dieser Maßnahmen werden die gepfändeten Vermögensgegenstände veräußert.

FOLGEMASSNAHMEN NACH EINER PFÄNDUNG

Die gepfändeten Güter können *freihändig* (auf Initiative des Schuldners hin) oder im Rahmen eines *Zwangsverkaufs* (bei einer öffentlichen Versteigerung) veräußert werden.

Es sollte hervorgehoben werden, dass bei der Pfändung und dem Verkauf mehrere verfahrensrechtliche Einwände vorgebracht werden können: Eine nicht an dem Verfahren beteiligte Person kann das Eigentum am gepfändeten Vermögen beanspruchen oder der Schuldner kann geltend machen, dass das gepfändete Vermögen nicht pfändbar ist.

Artikel 14 des Gesetzes vom 9. Juli 1991

Folgendes kann nicht gepfändet werden:

- 1. Vermögensgegenstände, die laut Gesetz nicht pfändbar sind;
- 2. Vorräte, Gelder und Renten, die ihrem Wesen nach eine Unterhaltsleistung sind, davon ausgenommen sind Unterhaltszahlungen, die der Pfändungsgläubiger an den Schuldner geleistet hat;
- 3. Vermögensgegenstände, die laut Erklärung eines Erblassers oder Schenkers von einer Pfändung ausgeschlossen sind, die jedoch von den Gläubigern nach der Schenkung oder dem Eintritt des Erbfalls gepfändet werden können, soweit der Richter dies genehmigt;
- 4. Bewegliche Gegenstände, die für den Lebensunterhalt und die Arbeit des Schuldners und seiner Familie notwendig sind, sofern diese nicht lediglich der Zahlung ihres Preises dienen, innerhalb der Grenzen, die durch





Pfändung von BEWEGLICHEM SACHVERMÖGEN

Bürger E-notiz

Verordnung des *Conseil d'État* - des obersten Verwaltungsgerichts - festgelegt sind und die den Bestimmungen des siebten Absatzes dieses Artikels unterliegen; sie sind jedoch weiterhin pfändbar, wenn sie nicht an dem Ort belegen sind, an dem der Pfändungsschuldner gewöhnlich lebt oder arbeitet, sofern sie von Wert sind, insbesondere aufgrund ihrer Größe, ihres Materials, ihrer Seltenheit, ihres Alters oder ihres Status als Luxusgut, sofern sie aufgrund ihrer Anzahl nicht mehr den Charakter des lebensnotwendigen Bedarfs haben oder sofern sie materielle Gegenstände eines Unternehmens sind;

- 5. Unverzichtbare Gegenstände für Behinderte oder für die Verwendung bei der Pflege von Kranken.
- Die Vermögensgegenstände, auf die oben unter Ziffer 4 Bezug genommen wird, können auch dann nicht gepfändet werden, wenn dies zur Beitreibung ihres Kaufpreises dienen soll, wenn sie im Besitz von Empfängern von Kinderbetreuungsbeihilfen sind, wie sie in Artikel 150 bis 155 des Familien- und Sozialgesetzbuches vorgesehen sind. Gegenstände, die kraft Gesetzes wie Immobilien behandelt werden, können nicht unabhängig von dem unbeweglichen Vermögensgegenstand, dessen Bestandteil sie sind, gepfändet werden, es sei denn, dadurch soll ihr Preis gezahlt werden.

Artikel 39 der Verordnung vom 31. Juli 1992

Zur Ausführung von Artikel 14 Absatz 4 des Gesetzes vom 9. Juli 1991 sind folgende Sachen nicht pfändbar, sofern sie für den Lebensbedarf und die Arbeit des Schuldners und seiner Familie erforderlich sind:

- Bekleidung;
- Bettwäsche;
- Haushaltswäsche;
- Gegenstände und Artikel, die zur Körperpflege und zur Instandhaltung der Räumlichkeiten erforderlich sind;
- Lebensmittel;
- Haushaltswaren, die zur Aufbewahrung, Zubereitung und zum Verzehr von Lebensmitteln erforderlich sind;
- Geräte, die zum Heizen benötigt werden;
- ein Tisch und Stühle, die einen gemeinsamen Verzehr der Mahlzeiten ermöglichen;
- ein Möbelstück zur Aufbewahrung von Wäsche und Bekleidung und ein Möbelstück zur Aufbewahrung von Haushaltsgegenständen;
- eine Waschmaschine;
- Bücher und andere Gegenstände, die für die Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung erforderlich sind;
- Gegenstände von Kindern;
- persönliche oder Familienandenken;
- Haustiere oder Wachtiere;
- Vieh, das dem Schuldner zu seinem Lebensunterhalt dient, sowie die für die Viehhaltung notwendigen Futtermittel;
- Das Arbeitswerkzeug, das für die persönliche Ausübung einer Erwerbstätigkeit erforderlich ist;
- Ein Telefon für den Zugang zu einem Festnetz.





Pfändung von BEWEGLICHEM SACHVERMÖGEN

Bürger E-notiz

• *Saisie-appréhension* - Beschlagnahme zur Zwangsvollstreckung einer Verpflichtung

1. STUFE

Saisie-appréhension ist eine Vollstreckungsmaßnahme, die dem Gläubiger die Vollstreckung eines Anspruchs auf Lieferung oder Rückgabe von beweglichen Sachen ermöglicht, zu dessen Erfüllung der Schuldner aufgrund eines vollstreckbaren Titels oder einer gerichtlichen Anordnung verpflichtet ist.

2. STUFE

BEGRIFFSBESTIMMUNG

Dieses zivilrechtliche Verfahren kann vom Gläubiger eingesetzt werden, um die Erfüllung der Verpflichtung des Schuldners zur Herausgabe oder Rückgabe beweglicher Vermögensgegenstände durchzusetzen, und zwar auf dem Wege ihrer Beschlagnahme auf der Grundlage eines vollstreckbaren Titels oder einer gerichtlichen Anordnung.

DIE BESCHLAGNAHME

Die Maßnahmen der Beschlagnahme können sich gegen den Schuldner oder einen Dritten richten, der für den Schuldner im Besitz des betreffenden Vermögensgegenstands des Schuldners ist.

Im Allgemeinen erfolgt die Zustellung einer Anordnung auf Aushändigung oder Rückgabe des Vermögensgegenstands oder eines Aufforderungsschreibens zur Aushändigung des Vermögensgegenstands, je nachdem, ob das Verfahren sich gegen den Schuldner oder einen Dritten im Besitz des Vermögensgegenstands richtet. Diese Urkunde wird von dem für die Beschlagnahme zuständigen Gerichtsvollzieher erstellt.

Der Gerichtsvollzieher hat zudem einen Beschlagnahmebericht zu erstellen.

Nachdem die Beschlagnahme durchgeführt wurde, wird der beschlagnahmte Vermögensgegenstand dem Gläubiger ausgehändigt.





Pfändung von BEWEGLICHEM SACHVERMÖGEN

Bürger E-notiz

• Die Pfändung von Straßenkraftfahrzeugen

1. STUFE

Für die Pfändung von Straßenkraftfahrzeugen gibt es zwei Arten von Verfahren:

ERKLÄRUNG AN DIE PRÄFEKTUR

Der Zweck dieser Vollstreckungsmaßnahme besteht darin, dem Schuldner das Recht zu entziehen, über sein Kraftfahrzeug zu verfügen, und insbesondere zu verhindern, dass er es verkauft. Diese Maßnahme ist nützlich, wenn es unmöglich ist, den Standort des Fahrzeugs festzustellen.

STILLEGUNG DES FAHRZEUGS

Dieses Verfahren dient zur Stilllegung des Fahrzeugs. Die Maßnahme wird allgemein als ein Schritt betrachtet, der vor der Beschlagnahme oder Pfändung des Fahrzeugs unternommen wird, um die Erfüllung einer Pflicht zu erzwingen. Sie ist insbesondere erforderlich, wenn das Fahrzeug lokalisiert wurde.

2. STUFE

Es bestehen zwei Verfahren für die Pfändung von Straßenkraftfahrzeugen nebeneinander: die Erklärung an die Präfektur und die Stilllegung des Fahrzeugs.

Diese zwei Verfahren richten sich nicht auf dasselbe Ziel und die Wahl, welches von ihnen anzuwenden ist, hängt insbesondere von dem vom Gläubiger verfolgten Ziel ab.

- **Erklärung an die Präfektur:** Mit diesem Verfahren soll durch Abgabe einer Erklärung an die Präfektur verhindert werden, dass der Schuldner über das Fahrzeug verfügt. Dies führt dazu, dass die Präfektur für das betroffene Fahrzeug keinen Kraftfahrzeugschein ausstellen darf. Diese Erklärung ist zwei Jahre lang wirksam.

Sie ist insbesondere hilfreich, wenn der Standort des Fahrzeugs nicht festgestellt werden kann.

- **Stilllegung des Fahrzeugs:** Für die Stilllegung sorgt ein Gerichtsvollzieher, der einen Stilllegungsbericht zu erstellen hat.

Dieser Bericht hat die Wirkung einer Beschlagnahme und führt dazu, dass über das Fahrzeug nicht mehr verfügt werden darf. Es kann also weder verkauft noch zur Sicherung einer Verbindlichkeit verwendet werden.

Danach sollte, je nachdem, ob der Gläubiger die Wiedererlangung des Fahrzeugs oder seinen Verkauf anstrebt, das Pfändungsverfahren zu seinem Verkauf (*saisie-vente*) oder die Beschlagnahme zur Durchsetzung der Herausgabepflicht des Schuldners (*saisie-appréhension*) beantragt werden.





Pfändung von BEWEGLICHEM SACHVERMÖGEN

Bürger E-notiz

3. STUFE

► Erklärung an die Präfektur

Der Zweck dieser Vollstreckungsmaßnahme besteht darin, dem Schuldner das Recht zu entziehen, über sein Kraftfahrzeug zu verfügen, und insbesondere zu verhindern, dass er es verkauft. Diese Maßnahme ist nützlich, wenn es unmöglich ist, den Standort des Fahrzeugs festzustellen.

► Die Stilllegung des Fahrzeugs

Dieses Verfahren dient zur Stilllegung des Fahrzeugs. Die Maßnahme wird allgemein als ein Schritt betrachtet, der vor der Beschlagnahme oder Pfändung des Fahrzeugs unternommen wird, um die Erfüllung einer Pflicht zu erzwingen. Sie ist insbesondere erforderlich, wenn das Fahrzeug lokalisiert wurde.





Pfändung von BEWEGLICHEM SACHVERMÖGEN

Bürger E-notiz

• Pfändung und Veräußerung von in einem Safe aufbewahrten Vermögensgegenständen

1. STUFE

Die Pfändung und der Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen (*saisie-vente*), die sich in einem Safe befinden, erfolgt mittels eines Verfahrens, bei dem ein Gläubiger den Verkauf von einem oder mehreren beweglichen Gütern des Schuldners, die sich in einem Safe befinden, veranlasst, um den ihm geschuldeten Betrag aus den Verkaufserlösen zu erhalten.

2. STUFE

BEGRIFFSBESTIMMUNG

Die Pfändung zum Zwecke des Verkaufs von Vermögensgegenständen, die sich in einem Safe befinden, ist eine besondere Form der Pfändung, die einem Gläubiger erlaubt, die Vermögensgegenstände seines Schuldners, die sich in einem Safe befinden, zu pfänden, um sie zu verkaufen und eine Zahlung aus den Verkaufserlösen zu erhalten.

PFÄNDUNG

Beim Verfahren zur Pfändung der in einem Safe aufbewahrten Vermögensgegenstände stellt ein Gerichtsvollzieher dem Dritten, der Eigentümer des Safes (Bank, Hotel usw.) ist, eine Benachrichtigung zu. Diese Pfändung hat vorübergehende Wirkung. Durch sie soll verhindert werden, dass sich jemand Zugang zum Safe verschafft, ohne dass der Gerichtsvollzieher anwesend ist.

Die endgültige Pfändung erfolgt zum Zeitpunkt der Öffnung des Safes durch den Gerichtsvollzieher, nachdem dem Schuldner eine Zahlungsaufforderung ausgehändigt wurde. Der Gerichtsvollzieher hat während dieses Verfahrens zudem eine Bestandsaufnahme über die im Safe aufbewahrten Vermögensgegenstände zu erstellen und zu bestimmen, welche dieser Gegenstände von der Pfändungsmaßnahme betroffen sind und welche nicht.

SCHRITTE NACH DER PFÄNDUNG

Nach Abschluss der Pfändungsmaßnahmen wird der Schuldner informiert, dass er die Möglichkeit hat, den freihändigen Verkauf der gepfändeten Vermögensgegenstände (aus eigener Initiative) zu arrangieren. Tut er das nicht, werden sie durch einen Zwangsverkauf (öffentliche Versteigerung) veräußert.





Pfändung von BEWEGLICHEM SACHVERMÖGEN

Bürger E-notiz

• Die Pfändung von Feldfrüchten auf dem Halm

Die Pfändung von Feldfrüchten auf dem Halm ist eine besondere Form der Pfändung beweglicher Gegenstände, bei der ein Gläubiger die Feldfrüchte des Schuldners (der Eigentümer der Feldfrüchte auf dem Halm ist) auf dem Halm pfänden kann, sodass sie verkauft werden können und er aus den Erlösen den ihm geschuldeten Betrag beziehen kann.

- März 2012 -

Für Informationen wenden Sie sich an eje@europe-eje.eu

Das EJE-Projekt wurde von der Europäischen Kommission kofinanziert



Dieses Dokument verpflichtet nur den Verfasser

Die Europäische Kommission kann für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen nicht verantwortlich gemacht werden.

